

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Februar 2018
GZ. BMF-310205/0194-I/4/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 35/J vom 13. Dezember 2017 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2016 bis 2021, welches in engster Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt unter dem damals amtierenden Herrn Bundeskanzlers Mag. Kern erstellt wurde, wurden für die Jahre 2018 bis 2021 die öffentlichen Finanzen auf Basis einer No-Policy-Change-Annahme fortgeschrieben (siehe auch die entsprechende Analyse des Budgetdienstes S. 8/56). Das bedeutet: Es wurden die Maßnahmen, die seit Mitte 2016 auf Regierungsebene beschlossen wurden oder geplant waren und für welche es im Bundesvoranschlag (BVA) 2017 keine Überschreitungsermächtigung gab, nicht berücksichtigt. Grund für diese Vorgangsweise war: Es gab in vielen Bereichen innerhalb der Vorgängerregierung, die im Frühjahr 2017 im Amt war, weder Einigkeit über die Höhe der budgetären Effekte der Maßnahmen, noch gab es Einigkeit über die Gegenfinanzierung. Diese wichtige Diskussion wurde auf den Zeitraum Juni bis September 2017 verschoben. Wegen der vorgezogenen Neuwahlen kam es in der XXV. Legislaturperiode nicht zu dieser Diskussion.

Zu 3.:

Ja, die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Monaten Jänner bis September 2017 wurde bei der Erstellung der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018“ berücksichtigt.

Zu 4.:

Im Bericht „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018“ wurden all jene Maßnahmen des Regierungsprogrammes 2017/2018 berücksichtigt, die vor der Sommerpause 2017 im Nationalrat beschlossen wurden. In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018“ sind auf Seite 11 die wesentlichen Maßnahmen aufgelistet.

Zu 5.:

Die budgetären Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Oktober 2017 sind wie folgt (in Mio. Euro):

Höhere Pensionen	136
Notstandshilfe partnerunabhängig	140
Aufstockung der Mittel für Behindertenpolitik	45
Verbesserungen für Lehrlinge	50
Abschaffung Auflösungsabgabe	71
Ausbau Kinderbetreuung	53
Abschaffung der Mietvertragsgebühr	60
Gleichstellung Arbeiter/Angestellte	40
Besserstellung Selbständige	30
<u>Sonstige</u>	<u>1,5</u>
Summe (gerundet)	626

Zu 6. und 7.:

Die budgetären Effekte der Beschlüsse des Nationalrates vom Donnerstag, den 12. Oktober 2017, konnten innerhalb der am Wochenende fälligen Frist für die Bekanntgabe der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018“ an die Europäische Kommission nicht mehr exakt berücksichtigt werden. Für die Meldung wurden daher die Werte vor den Beschlüssen vom 12. Oktober 2017 herangezogen.

Die mit den Beschlüssen einhergehenden budgetären Auswirkungen von 626 Mio. Euro entsprechen bis zu 0,17 % des BIP. In diesem Ausmaß verschlechtert sich der jährliche Budgetsaldo und das jährliche strukturelle Defizit. In diesem Ausmaß erhöht sich auch der jährliche Konsolidierungsbedarf.

Zu 8.:

Der EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt regelt die Beurteilung der Budgetpolitik der EU-Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission (EK) hat im Herbst 2015 beschlossen, die Mehrkosten der Flüchtlingswelle, die in den Jahren 2015 und 2016 entstehen, zu berücksichtigen. Die EK hat im Frühjahr 2016 beschlossen, neben Flüchtlingskosten auch Mehrkosten der Terrorismusbekämpfung zu berücksichtigen und die Berücksichtigung zumindest auch auf 2017 auszuweiten. Die EK hat im Frühjahr 2017 beschlossen, auch die Mehrkosten, die 2017 entstehen, zu berücksichtigen. Die Mehrkosten werden jeweils drei Jahre lang angerechnet.

Für 2017 machen die zu berücksichtigenden Mehrkosten 0,41 % des BIP aus. Dieser Betrag wurde von der EK vorläufig akzeptiert und wird von der EK erst im Frühjahr 2018 verifiziert werden. Für 2018 geht dieser Wert nach vorläufigen Berechnungen auf 0,32 % des BIP zurück. 2019 dürfte er 0,03 % des BIP betragen.

Zu 9. bis 11.:

Beim Kassasturz wurde für 2018 ein strukturelles Defizit iHv 1,48 % des BIP ermittelt. In der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 (DBP) wird für 2018 ein strukturelles Defizit iHv 1,12 % des BIP ausgewiesen. Dies bedeutet einen Unterschied von 0,36 % des BIP oder 1,4 Mrd. Euro.

Dieser Unterschied ist im Wesentlichen auf die Beschlüsse des 12. Oktober 2017 (siehe die Ausführungen zu den Fragen 5. bis 7.) und auf technische Anpassungen (750 Mio. Euro) zurückzuführen: Beim Kassasturz wurden auch aktuelle Unterbudgetierungen berücksichtigt. Schließlich wurde der EU-Beitrag beim Kassasturz entsprechend den Erwartungen der EU budgetiert (auch im Hinblick auf Brexit).

Zu 12.:

Der Kassasturz basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2016, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom September 2017 sowie Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Kassasturz ließ erkennen, dass sich bei gegebenem Wirtschaftswachstum und den von der vorigen Bundesregierung beschlossenen Ausgabenprogrammen die Budgetabgänge und die Staatsschulden in einer gesamtwirtschaftlich unerwünschten Größenordnung entwickeln würden.

Um wieder den nötigen Spielraum im Bundeshaushalt zu erhalten, hat sich daher die neue Bundesregierung strukturelle Reformen und Sparmaßnahmen zum Ziel gesetzt.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

